



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-29/2024	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	23.02.2024
Beteiligtes Amt	BGM / Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	05.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	19.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2022
hier: Wesentliche Ergebnisse**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 112 Abs. 9 HGO zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung nimmt von den Haushaltsresten Kenntnis und beschließt die Übertragung in das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Limeshain für das Jahr 2022 wurde aufgestellt. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich nach Aufstellung der Abschlüsse über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss 2022, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, stellt sich wie folgt dar:

In der Vermögensrechnung

in der Bilanzsumme mit 42.338.787,80 EUR

In der Ergebnisrechnung

im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 928.192,50 EUR
und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 53.695,52 EUR

somit im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von 981.888,02 EUR

in der Finanzrechnung

mit einem Finanzmittelbestand von 7.250.318,06 EUR

Der § 24 GemHVO weist auf die Regelung zum Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis hin. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Haushalt nicht nur zum Zeitpunkt der Aufstellung, sondern auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs bis zum Jahresabschluss auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 928.192,50 EUR sowie im außerordentlichen Ergebnis von 53.695,52 EUR aus.

2. Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen werden für die einzelnen Produktbereiche im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Für die jeweiligen entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden aus Transparenzgründen die Beschlüsse gem. § 100 HGO nachgeholt. Gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 EUR durch den Gemeindevorstand zu genehmigen:

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu verzeichnen.

Zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden, gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Detaillierte Erläuterungen sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 79 bis 104 zu finden.

3. Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Im investiven Bereich wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Investition	Name	HHRest	Ansatz	Ergebnis	HHRest
		nach 2022	2022	2022	nach 2023
I007701-08	Fahrzeuge Bauhof	-10.100,00	0,00	0,00	0,00
I007701-09	Fahrzeuge Bauhof	0,00	-30.000,00	-24.900,00	0,00
I130101-03	Digitalfunk Umstellung FW	-13.735,30	0,00	0,00	-13.735,30
I130101-05	ST LF 20/25MAN	-355.252,36	-65.000,00	-392.349,53	-15.000,00
I130101-07	Sanierung FW Schlauchübungsturm	0,00	-70.000,00	0,00	-70.000,00
I460103-01	Neubau KiTa Himbach	-50.000,00	0,00	-24.921,03	0,00
I470199-07	Basketballplatz	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00
I750102-01	Grabanlage Hainchen	0,00	0,00	0,00	0,00
I560601-02	Parkplatz Am Sportgelände ROM	0,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00
I560603-01	Parkplatz Am Freizeit- und Sportgelände Himbach Am Georgenwald	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
I630102-05	Str.Endausbau Gew.Geb. Nord II	0,00	-360.000,00	0,00	-360.000,00

I630102-06	Querungshilfe Hainchen incl. Verkehrsberuhigung Str.	0,00	-175.000,00	-214,20	-174.785,80
I630103-03	Zebrastrreifen Grundschule Am Zentrum	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
I700199-01	EKVO Sanierung	-701.284,36	-300.000,00	-223.389,39	-777.894,97
I760201-02	Parkplätze incl Unterstand Wohnhaus Ostheimer Str.15		-30.000,00	-20.170,23	0,00
I810112-04	Bau Hochbehälter Himbach	-100.000,00	0,00	-32.282,20	-67.717,80
Gesamtsumme Investitionen		-1.240.372,02	-1.162.000,00	-718.226,58	-1.601.133,87

Es werden 1.601.133,87 EUR an Haushaltsresten aus 2022 für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Gemäß § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstelle und ob Berichte nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln. Es fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§128 HGO) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§113 HGO). Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich nach § 114 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2022 Gemeinde Limeshain